

Auszug aus der Niederschrift
der Rechnungsprüfungsausschusssitzung
vom 18.07.17

TZ 26: Die Stadt hat im Berichtszeitraum Schüler mit Beförderungsanspruch gemeldet, für die die Voraussetzung nicht gegeben sein dürfte; die Beförderungspflicht wäre abschließend mit den zuständigen Stellen zu klären.
(Prüfungsbericht BKPV Seite 56 – 59)

Die Schulverwaltung prüft derzeit die im Bericht genannten Fälle.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt die Stellungnahme der TZ 26 mit näheren Erläuterungen zum Beförderungsanspruch (Flüchtlingskinder, Kindergarten, Schule) an. Die Sitzungsvorlage im Stadtrat erfolgt am 16.11.2017 durch SG 13.